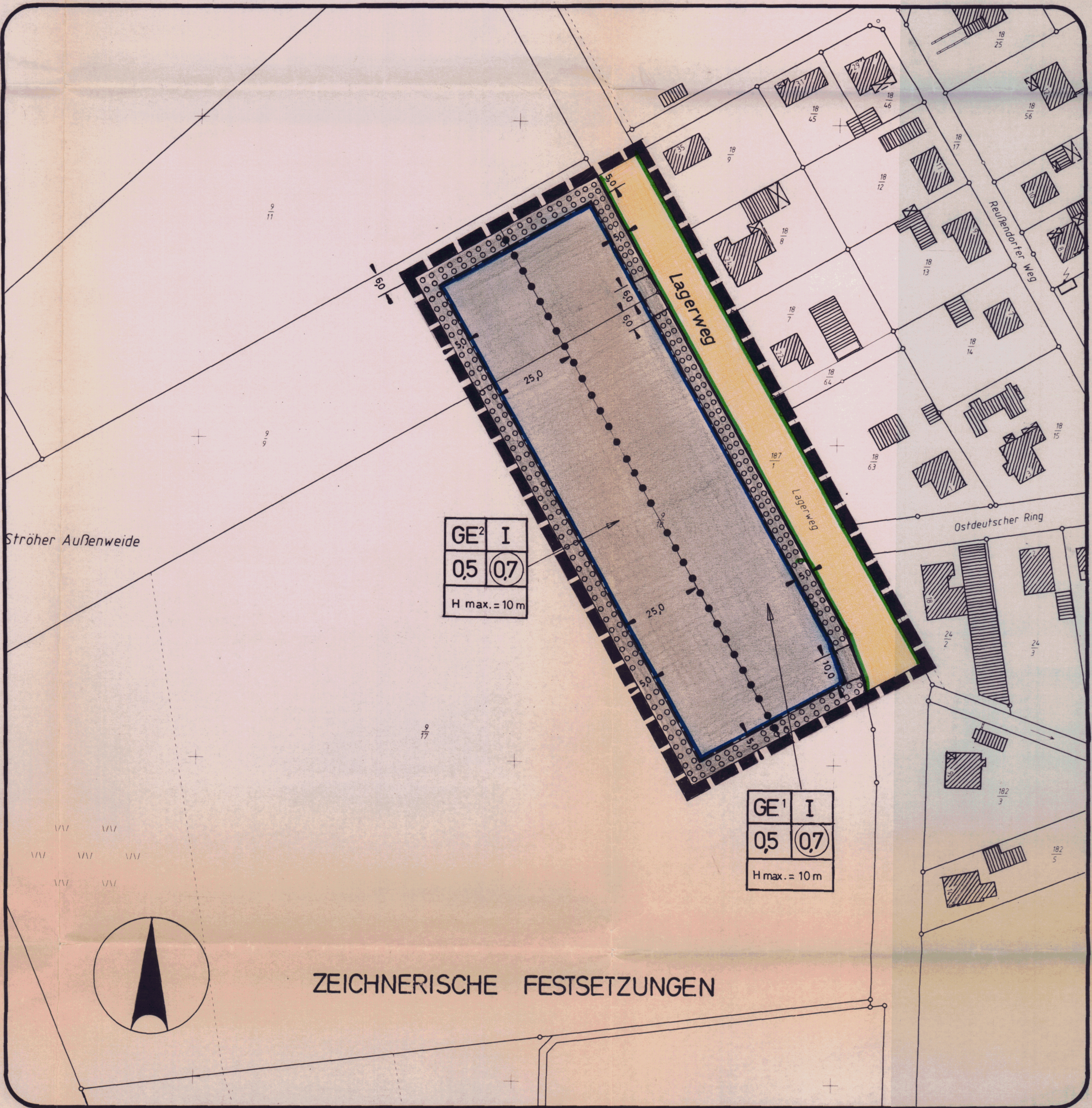
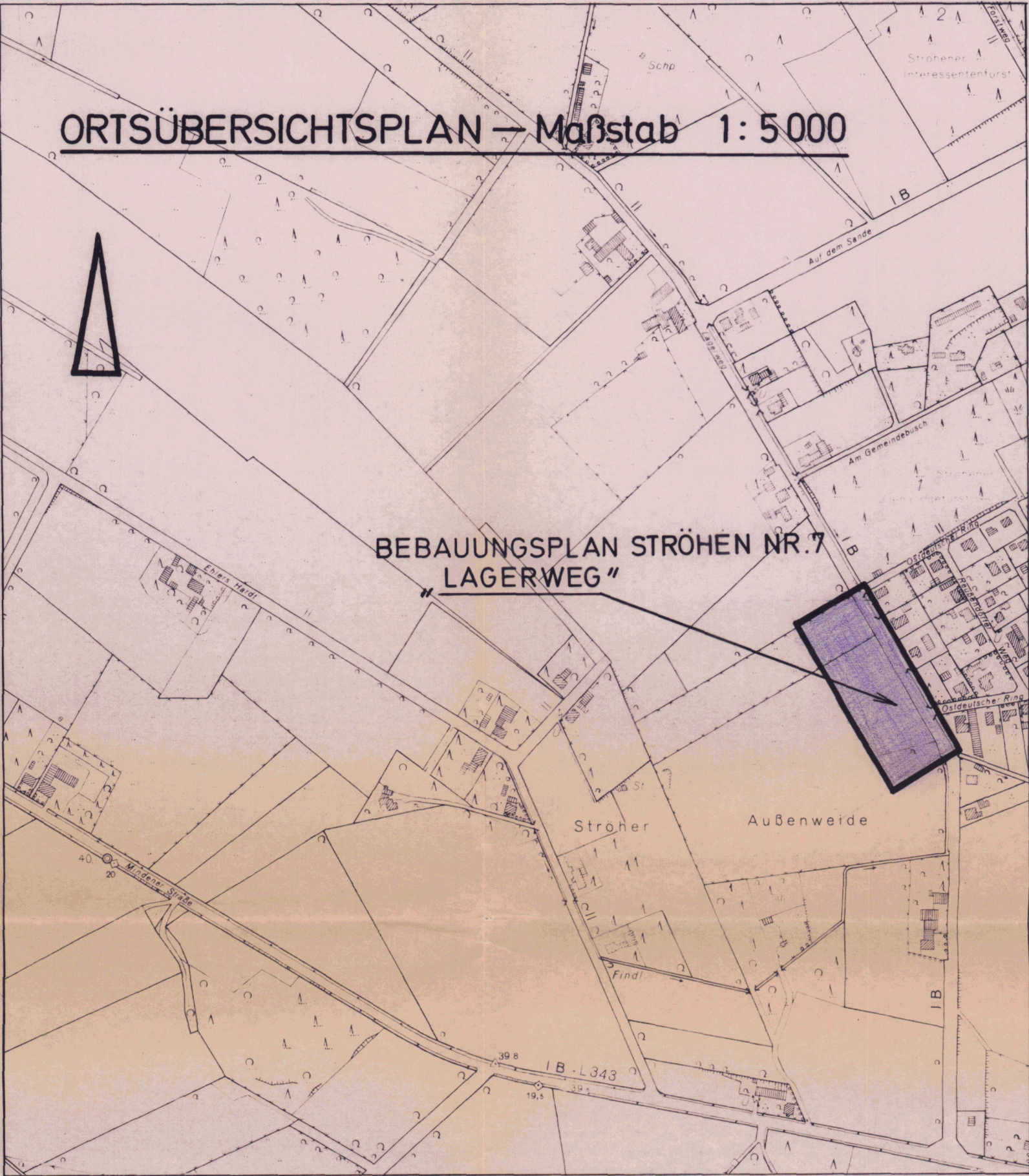


Bebauungsplan STRÖHEN NR.7 „LAGERWEG“

Flur 9 Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C	D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
		C GRUNDFLÄCHENZAHL
		D GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE ¹	GE ²	} GEWERBEGEBIETE, GEGLIEDERT GEMÄSS § 1 ABS. 4 NR. 1-2 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

07	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
05	GRUNDFLÄCHENZAHL
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
H max	HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

	BAUGRENZEN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
--	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GEWERBEGEBIETE NACH § 8 BauNVO, GEGLIEDERT GEMÄSS § 1 ABS. 4 BauNVO
a) IN DEN GEWERBEGEBIETEN GE¹ UND GE² SIND AUFGRUND DES § 1 ABS. 4 NR. 2 BauNVO NUR SOLCHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG, DIE HINSICHTLICH IHRER EMISSIONEN AUCH IM MISCHGEBIET ZULÄSSIG SIND.
b) IN DEM GEWERBEGEBIET GE¹ SIND AUFGRUND DES § 1 ABS. 4 NR. 1 NUR DIE NUTZUNGSARTEN GESCHÄFTS-, BÜRO-, VERWALTUNGS- UND LAGERHAUSER ZULÄSSIG.
c) DIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ZWISCHEN DEN GEWERBEGEBIETEN GE¹ UND GE² KANN AUSNAHMSWEISE AUF HÖCHSTENS 50% IHRER LÄNGE UM MAX. 5,00 m ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN GEMÄSS § 16 ABS. 3 BauNVO
DIE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN WIRD FÜR DIE GEWERBEGEBIETE GE¹ UND GE² AUF 10 m ÜBER GELÄNDEOBERFLÄCHE ALS HÖCHSTGRENZE FESTGESETZT.
3. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 a BauGB
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND FLÄCHENDECKEND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.

URSCHRIFT

LANDKREIS DIEPHOLZ — PLANUNGSAMT —		
VORGANG:	VORHABEN:	
BLATT NR.:	BEBAUUNGSPLAN STRÖHEN NR. 7 „LAGERWEG“	
BLATTGRÖSSE:	65/87	
MASSSTAB:	1:1000	
GEZEICHNET:	BEARBEITET:	DER OBERKREISDIREKTOR
J. Marks	14.12.87	Boysched
GEÄNDERT: 21. SEPT. 1988		